



BESCHLUSS

1013/2016

Status:

öffentlich

Einreicher / Antragsteller:

SPD, IOB/BiF, CDU, Sozial Ökologisches
Bürgerbündnis

bearbeitender Bereich:

Sitzung am:

08.09.2016

Gremium:

Gemeindevertretung

Titel:

Ausstattung der Fraktionen

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt, den Fraktionen zur Wahrnehmung ihrer kommunalrechtlichen Aufgaben ab dem 01.01.2017 finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Ab dem 01.01.2017 erhält jede Fraktion monatlich einen Grundbetrag in Höhe von 100,00 €. Zusätzlich werden je Fraktionsmitglied, welches Mitglied der Gemeindevertretung Birkenwerder ist, ein Beitrag in Höhe von 25,00 € monatlich gewährt.

2. Die Zuwendungen nach Ziffer 1 werden für folgende Zwecke erbracht:

- Kosten für die laufenden Fraktionsgeschäftsführung (z.B. Bürotechnik, Druck- und Kopiersysteme, IT- und Netzwerktechnik, Porto, Kosten für Internetnutzung- und Telekommunikation, Papier etc.)
- Grundausrüstung an Literatur und Fachzeitschriften
- Informationsreisen der Fraktion, einzelner Mitglieder oder sachkundiger Einwohner im Auftrag der Fraktion, wenn sie der Vorbereitung von Initiativen der Fraktion in der Gemeindevertretung oder der Meinungsbildung zu Entscheidungen dienen, die in der Fraktion anstehen
- Bewirtung von Gästen und Hinzuziehung von Referenten und Sachverständigen zu Fraktionssitzungen in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, sofern diese in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen und Auskünfte der Verwaltung nicht ausreichend sind

- Fortbildung der Fraktionsmitglieder und sachkundiger Einwohner durch Teilnahme an Kongressen und Seminaren, die sich inhaltlich auf die Aufgaben der Gebietskörperschaft und der Fraktionen beziehen
 - Öffentlichkeitsarbeit durch eigene Publikationen, Pressekonferenzen oder –erklärungen zu bestimmten Tagesordnungspunkten unter Beachtung der Abgrenzung zur unzulässigen Wahlwerbung
3. Die Zahlungen erfolgen ab dem 01.01.2017 bis zum Ende der Wahlperiode monatlich ohne weitere Veranlassung der Fraktionen. Ab Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen die Zahlungen ab dem Monat der Anzeige zur Bildung einer Fraktion bei der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, frühestens mit der Konstituierung der Gemeindevertretung.
4. Bei der Verwendung der Zuwendungen sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen eines Kalenderjahres ist bis zum 30. April des Folgejahres dem Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Birkenwerder nachzuweisen. Nicht verbrauchte oder zweckentfremdete Mittel sind zurückzuzahlen und können nicht verrechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0

Beschluss Nr.: 1013/2016

11.10.16

Datum



Vorsitzende Gemeindevertretung